

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 57 (1974)
Heft: 6

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlaglichter

Vatikanische Offensive gegen Sozialpriester

Der Fall Pfürtnier bleibt nicht vereinzelt, im Gegenteil, es sieht so aus, als ob der Vatikan, die Kurienkardinäle und Generaloberen der geistlichen Orden eine regelrechte Hexenjagd gegen progressive Priester beginnen würden.

Nachdem der Jesuitengeneral Pater Arrupe den Professor für Geistliche Theologie an der römischen Universität «Gregoriana», den Jesuitenpater Brugnoli, Anreger einer sozialfortschrittlichen Basisgruppe, hat versetzen lassen, der spanische Soziologe Dies-Allegria, ebenfalls Jesuit, aus dem Orden ausgeschlossen worden ist, wurde dem ehemaligen Abt der Römer Benediktinergemeinschaft von Sankt Paul extra muros, Dom Giovanni Battista Franzoni, die Ausübung aller priesterlichen Funktionen untersagt. Er darf keine Messe mehr lesen, keine Sakramente mehr austeilern, keine Predigt mehr halten. Franzoni hat den Unwillen seiner kirchlichen Obrigkeiten durch die Gründung einer lokalen Basisgruppe in dem Arbeiterviertel Ostiense erregt, innerhalb derer er radikale soziale Massnahmen billigte und zu ihnen aufrief. Das führte schon vor einiger Zeit zu Auseinandersetzungen mit dem Vikariat der Diözese Rom, aber auch zur Ansetzung einer Kirchentagung über die Missstände in dieser Diözese.

Der eigentliche Grund für die über Franzoni jetzt verhängte Sanktion ist aber seine intensive Propaganda gegen die Aufhebung des neuen italienischen Scheidungsgesetzes, über das in Italien abgestimmt wurde. Das vom Parlament beschlossene Gesetz gibt italienischen Paaren die Möglichkeit der Scheidung vor dem Zivilrichter. Dagegen ergriffen fanatische Katholiken das Referendum, bezeichnenderweise zusammen mit den Neofaschisten. Die italienische Bischofskonferenz hat aufgerufen, in der Volksabstimmung für die Verwerfung des Gesetzes zu stimmen. Sie stellte Franzoni das Ultimatum, seine Propaganda zugunsten des Gesetzes aufzugeben oder auf das Messelesen zu verzichten. Franzoni folgte seinem Gewissen und nahm die Sanktion auf sich. Er lebt vorerst weiter mit seiner Basisgruppe in Ostiense zusammen. wg.

Katholische Kirche und Landesverteidigung

Auf der dritten gesamtschweizerischen Session der Synode 72 der Römisch-katholischen Kirche in Bern kam es zu einer Diskussion über die Landesverteidigung und die Armee. Die welschen und tessinischen Synodalen warteten mit einer sehr prägnant formulierten Resolution auf, welche im Hinblick auf die furchtbaren Zerstörungswaffen unserer Zeit vermehrten Abrüstungswillen und Orientierung auf eine gewaltlose Landesverteidigung fordert. Die Session der Synode hat in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der deutschschweizerischen Synodalen allerdings eine wesentlich zurückhaltendere Resolution als Diskussionsgrundlage für die weiteren Beratungen vorgezogen, die von einer speziellen Sachkommission ausgearbeitet worden war, die aber auch vor «einseitigen Feindbildern» und «nationalistischen Emotionen» warnt und verlangt, «dass Soldaten und Offiziere ihre Funktionen aus ihrem christlichen Friedensauftrag heraus kritisch erfüllen».

Das hat nun die Militärschäpfe auf die Palme gebracht. Mit einseitigen Feindbildern haben sie ja stets gearbeitet, und kritische Soldaten wollen sie keinesfalls haben. Es fehlt nicht an Stimmen aus Armeekreisen in der Presse, in denen der katholischen Synode ziemlich kurz und grob gesagt wird, sie kümmerge sich da um Dinge, die sie eigentlich nichts angingen und sie hätte besseres zu tun, als den «subversiven» Armeegegnern eine Hilfestellung zu geben. Für die Entwicklung, die wenigstens Teile des schweizerischen Katholizismus nehmen, erscheinen uns diese Vorgänge immerhin recht symptomatisch zu sein. wg.

Niederländische Kirchen in Finanznöten

Die sieben Konfessionen in den Niederlanden haben jetzt 2 1/2 Millionen Werbekprospekte drucken lassen, um ihre Gläubigen zu vermehrter Zahlung von Geldspenden zu veranlassen. Denn alle Kirchen stecken dort in schweren Finanznöten. Kirchensteuern und Zwangsabgaben für kulturelle Zwecke sind in den Niederlanden gesetzlich verboten, die Trennung von Staat und Kirche wird dort

in dieser Hinsicht streng gehandhabt. Die katholische Kirche hat mit ihren 7000 Pfarrern einen jährlichen Finanzbedarf von 130 Millionen Gulden. Doch nur die Hälfte der niederländischen Katholiken zahlt regelmässige freiwillige Beiträge an die Kirche, so dass Kardinal Alfrinck kürzlich von einem schwierigen Balanceakt am Rande des materiellen Zusammenbruchs gesprochen hat. Die katholischen Kirchenverwaltungen sind froh, wenn sie knapp 11 Prozent des Nettoeinkommens ihrer Gläubigen erhalten. Bei den offiziellen Protestanten leistet nur jedes dritte Gemeindemitglied einen regelmässigen Beitrag an die Kirche. Besser sind die strenggläubigen calvinistischen Reformierten dran, von denen 80 Prozent regelmässige Beiträge an ihre Kirche abführen. Doch klagen auch hier die Kirchenverwaltungen über die abnehmende Beitragsfreudigkeit der jüngeren Generation. Insgesamt gibt es in den Niederlanden 5,3 Millionen Katholiken, 3 Millionen offizielle Protestanten, 900 000 Reformierte und 200 000 Mitglieder von anderen Kirchen und Sekten. 4 Millionen Niederländer sind aus der Kirche ausgetreten, darunter bezeichnenderweise auch der amtierende Ministerpräsident. wg.

Rückgang der Seelsorger im Bistum Basel

Bis im Jahr 1990 werde die Zahl der katholischen Priester im Bistum Basel um mehr als die Hälfte zurückgehen. Daher könne trotz einer erheblichen Zunahme der Laientheologen die seelsorgerische Betreuung der einzelnen Katholiken auf längere Sicht nicht mehr gewährleistet werden. Dies wurde laut «Nationalzeitung» vom 7. Februar 1974 an einer Pressekonferenz in Olten erklärt. Das Bistum Basel zählt 524 Pfarreien mit anderthalb Millionen Seelen. Im Oktober 1972 waren in der Basler Diözese 1181 Priester und 174 Laien vollamtlich tätig. Im Jahre 1990 sollen es voraussichtlich nur noch 378 Priester unter 70 Jahren sein. Obwohl vorausgesehen sei, dass die Zahl der Laientheologen anwachse, dürfte dies kaum genügen, da Laien eine Reihe von Aufgaben der Priester nicht übernehmen könnten.

Das Bistum Basel sucht sich nach der Decke zu strecken, indem es Priester in kleineren Gemeinden veranlasst,

Nachbargemeinden mitzuübernehmen, oder indem es auf einsatzfähige Pensionierte zurückgreift.

Die Lage im Bistum Basel dürfte sich kaum wesentlich von der in den anderen schweizerischen Bistümern unterscheiden. aha

Statt Predigten — Popmusik

Die katholische Kirchgemeinde Basel-Riehen hat mit dem Pfarreizentrum Pfaffenloh ein geräumiges, vielfältig nutzbares Gebäude zur Verfügung und gebraucht es unter anderem dazu, die Jugend anzulocken. Da gibt es zwei Diskotheken «Pop Dance» und «Disco Time», ein «Meet in» betitelt Kontaktforum mit «Cola-Bar», Gitarrenkurse und Französisch-Nachhilfestunden. Die Geistlichen halten sich diskret im Hintergrund, sind jederzeit ansprechbar, aber greifen von sich aus nicht in den von Jugendlichen autonom geführten Betrieb ein. Der Erfolg solcher Werbemethoden ist bedeutend, zu den Disco-Abenden, für die nur eine geringe Eintrittsgebühr erhoben wird, kommen Hunderte von Jugendlichen, ganz im Gegenteil zu den sonntäglichen Gottesdiensten. Pop- und Beatmusik, Gelegenheit zum Kontakt mit Gleichaltrigen, das zieht heute eben die Jugend viel mehr an als moralinsaures Salbadern von der Kanzel herab. Gewisse kirchliche Kreise begreifen eben, dass sie mit ihren Predigten und Dogmen bald keine Katze mehr hinter dem Ofen hervorlocken können. Das Beispiel, das da in Riehen gegeben wird, könnte auch bei anderen Bewegungen, die die Jugend für sich gewinnen wollen, zum Nachdenken anregen. wg.

Schreibverbot für Immanuel Kant

Der grosse deutsche Philosoph Immanuel Kant wurde vor 250 Jahren, am 22. April 1724, in Königsberg geboren. Er war Professor der Logik und Metaphysik an der dortigen Universität; nach dem Tode des freigeistigen Königs Friedrich II. hatte er unter der nachfolgenden, von dem klerikalen Minister Woellner geleiteten preussischen Regierung schwer zu leiden. In einer seiner berühmten Randbemerkungen hatte Friedrich II. diesen Woellner als einen «betriegerischen und Intriganten Pfaffen, weiter nichts» gekennzeichnet, ein Musterbeispiel für

eine, auch heute noch nicht ausgestorbene Gattung von katholischen und protestantischen Geistlichen.

Am 1. Oktober des Jahres 1794 erging ein von diesem Minister gezeichneter Erlass an den «würdigen und hochgelahrten Professor, auch lieben getreuen Kant» in dem Sinne, dass er durch sein Buch «Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft» und andere kleinere Abhandlungen allerhöchstes Missfallen hervorgerufen habe. Das Schreiben schliesst mit der Verwarnung, zur Vermeidung allerhöchster Ungnade sich nichts dergleichen mehr zu Schulden kommen zu lassen, widrigenfalls Kant unfehlbar unangenehme Verfügungen zu gewärtigen habe.

Das Bestreben kirchlicher Institutionen aller Bekenntnisse, bei den Staats-Regierungen so grossen Einfluss zu erwerben, dass sie derartige Verbote und Repressionen erwirken können, ist auch in der heutigen demokratischen Zeit durchaus vorhanden und nachweisbar, was alle denkenden Menschen zu grösster Vorsicht mahnen sollte.

Wolfgang Gröbner

Blödsinniger Aberglaube

Eine Vereinigung, die sich «Schweizerische Missionsgemeinde» nennt und die Wesenszüge eines fanatischen Sektierertums zu tragen scheint, entblödet sich nicht, folgende haarsträubend abergläubische Geschichte in ihren Bulletins zu verbreiten. Danach hat im Jom-Kippur-Krieg, als die Israeli an der Golanfront von den numerisch weit überlegenen Syrern hart bedrängt wurden und schon mit dem Zusammenbruch ihrer Verteidigungslinien rechneten, sich plötzlich von Himmel herab eine riesige weisse Hand zwischen die beiden Kampffronten geschoben und die Syrer sanft und langsam bis nach Damaskus zurückgedrängt. Ein Mitglied der genannten Missionsgemeinde will das von einem israelischen Sanitätsoffizier erfahren haben, dem es wieder ein Soldat erzählt hat. Ausser diesem hat von den Hunderten und Tausenden in diesen Kämpfen Engagierten anscheinend niemand dieses «Wunder» bemerkt, und so sind der Weltpresse Berichte darüber erspart geblieben. Der Soldat dürfte wohl zu Halluzinationen neigen, und eine solide psychotherapeutische Behandlung

wäre ihm zu gönnen. Die «Schweizerische Missionsgemeinde» scheint aber arg auf den Hund gekommen zu sein, wenn sie zur moralischen Stärkung ihrer Getreuen solch massiv abergläubischen Blödsinn verbreitet. wg.

Oskar Sakrauskys Vollmacht

In seinem Interview (Kurier, 10. März 1974) erklärt Oskar Sakrausky, lutherischer Bischof der evangelischen Kirche in Oesterreich: «Die einzige Vollmacht des geistlichen Amtes beruht auf dem Wort der Heiligen Schrift.» Das Wort der sogenannten Heiligen Schrift aber lautet: «So erwürget nun alles, was männlich ist unter den Kindern, und alle Weiber, die Männer erkannt und beigelegt haben; aber alle Kinder, die Weibsbilder sind und nicht Männer erkannt haben, die lasst für euch leben.» (4. Mose 31, 17—18).

Herr O. Sakrausky wäre nun zu fragen, wie er diesen Teil seiner Vollmacht zu erfüllen gedenke.

Vor kurzem hat er eine scharfe Erklärung gegen das neue österreichische Gesetz bezüglich Abtreibung veröffentlicht, in dem er dieses Gesetz mit den N. S. Nürnberger Gesetzen auf gleiche Stufe stellt.

Wolfgang Gröbner

Totentafel

Kaum ist Joseph Egli bestattet worden, hat die Ortsgruppe Bern den Verlust eines weitem ihrer ältesten und verdienstlichsten Mitglieder zu beklagen: das Leben von

Rudolf Grau, Thun,

wurde am 21. April durch einen Herzschlag ausgelöscht.

Als das vierte Kind einer Familie mit sechzehn Kindern wurde der Verstorbene am 16. Januar 1890 in Gümmen geboren. Seine Jugend verbrachte er in äusserst ärmlichen Verhältnissen. Als er noch im schulpflichtigen Alter war, verdingte man ihn bei Bauersleuten als billiges Knechtlein.

Rudolf Grau liess sich freilich nicht unterkriegen. Als Mensch eigener Kraft schaffte er sich vom Verdingbuben über verschiedene Zwischenstufen zum Zugführer bei der Lötschbergbahn hinauf. Seine ganze berufliche Entwicklung war ein Kampf für die Besserstellung und Weiterbildung des Arbeiters, ein Kampf, in dem er durch seine Lebenskameradin, eine echte Stauffacherin, treu unterstützt wurde. Ihren vor drei Jahren erfolgten Hinschied überwand er nicht mehr.